L2 Bäuerliche Landwirtschaft statt Monsterbetriebe der Agrarinvestor*innen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	28.09.2018
Tagesordnungspunkt:	4. Leitanträge

Landwirtschaft ist einer der zentralen Eckpfeiler ländlicher Räume. Leider können immer weniger Menschen von ihr leben. Die ohnehin schon großen Strukturen in Brandenburg, die die Zwangskollektivierung der DDR hinterlassen hat, werden nach dem Mantra "Wachse oder weiche!" zu noch größeren Einheiten. In Brandenburg verfügen 6 % der landwirtschaftlichen Betriebe je über mehr als 1000 Hektar und damit insgesamt über knapp die Hälfte aller landwirtschaftlichen Flächen – Tendenz steigend.

Dies wird unter anderem dadurch getrieben, dass ein Großteil der Agrarfördermittel nur an der Hektarzahl hängt und damit größere Einheiten vom Staat begünstigt werden. Investor*innen ohne Bezug zur Landwirtschaft haben dieses Geschäftsfeld für sich entdeckt und kaufen sich aus Profitgier in Agrargenossenschaften ein, berauben so die Genoss*innen ihrer demokratischen Mitbestimmung. Kaufen Investor*innen Land, fällt in Brandenburg normalerweise eine Grunderwerbsteuer von 6,5 % an. Damit soll verhindert werden, dass Land als Spekulationsobjekt häufig weiterverkauft wird. Die Grunderwerbsteuer greift jedoch nicht, wenn Investor*innen große Unternehmensanteile kaufen, wodurch sie de facto trotzdem über das Land verfügen. Diese Vorgehensweise wird auch als „Share Deal" bezeichnet.

Durch das große Interesse von Investor*innen steigen die Preise für Acker- und Weideflächen stark an. Dies versperrt jungen Menschen, die sich eine Existenz in der Landwirtschaft aufbauen wollen, einen Hof gründen oder übernehmen wollen, den Weg in die Selbstständigkeit. Die hohen Flächenpreise können nicht mehr durch gute Erträge erwirtschaftet werden, sondern entstehen, wenn Land als Kapitalanlage missbraucht wird. Trotz der hohen Geldsummen, die in die Branche fließen, verdienen die Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, deutlich weniger als Menschen in anderen Wirtschaftszweigen. Verdienen Investor*innen als Anteilseigner*innen an den Erträgen landwirtschaftlicher Betriebe mit, bleibt umso weniger für die Landwirt*innen.

Das wichtigste Instrument, um die aktuellen Entwicklungen zu stoppen, ist das Grundstückverkehrsgesetz. Das bundesweite Grundstückverkehrsgesetz gilt derzeit in den Ländern fort, bis diese ein eigenes Gesetz erlassen. Bisher hat dies nur Baden-Württemberg getan. Wir fordern ein brandenburgisches Grundstückverkehrsgesetz, welches nicht nur ein Vorkaufsrecht für Landwirt*innen (insbesondere Junglandwirt*innen) enthält, sondern Nicht-Landwirt*innen, also Investor*innen, den Erwerb von landwirtschaftlicher Nutzfläche – auch in Form von Share Deals - verbietet.

Um kleine Betriebe und bäuerliche Strukturen zu erhalten und wiederherzustellen, fordern wir eine Kappungsgrenze bei der flächengebundenen Agrarförderung der EU. Unbegrenzte Größe darf sich nicht rechnen, stattdessen müssen kleine Betriebe stärker gefördert werden. So lassen sich auch riesige Monokulturen verhindern, welche der Biodiversität Brandenburgs erheblichen Schaden zufügen.